



GESTALTUNGSFIBEL

GESTALTUNGSRICHTLINIEN FÜR DEN

ALTORT SCHIMBORN



Markt Mömbris
Schimborner Strasse 6
63776 Mömbris

IMPRESSUM

Auftraggeber

Markt Mömbris
Schimborner Strasse 6
63776 Mömbris

Verfasser

b m a
Bernd Müller Architekt
Hauptstr. 69
97851 Rothenfels
info@bma-mar.de
www.bma-mar.de

Bearbeitung

Dipl. -Ing. Architekt und Stadtplaner
Bernd Müller Architekt
Dipl. -Ing. (FH) Frank Salomon



INHALT

EINFÜHRUNG	4
GELTUNGSBEREICH	5
DENKMÄLER	6
DENKMALLISTE	7
HISTORIE UND STÄDTEBAU	
Topografie	8
Historische Dorfentwicklung	9
Historische Baustruktur	10
Der Regelbaustein	11
SANIERUNGSMASSNAHMEN AM GEBÄUDE	
Dach	13
Fassade	17
Fenster	21
Türen	27
Treppenaufgänge	28
FREIFLÄCHEN	
Hoftor und Hofmauern	29
Einfriedungen	30
Garteneinfriedungen	31
Befestigte Flächen	32
Begrünung	33
WERBEANLAGEN	36
BERATUNG UND ANTRAG	37

EINFÜHRUNG

Liebe Einwohner von Schimborn,

in den nächsten Jahren wird sich Ihr Ortsteil wesentlich verändern. Zum einen soll die zentrale Ortsdurchfahrt ausgebaut sowie mit ausreichend Gehwegen versehen werden und zum anderen soll über das laufende Dorferneuerungsverfahren auch das Umfeld der Straße erheblich aufgewertet werden. Ziel hierbei ist es, insbesondere den öffentlichen Raum attraktiv zu gestalten, damit sich Schimborn wieder als ansprechender Ortsteil präsentieren kann und interessant für Geschäfte und Wohnungssuchende wird.

Allen Beteiligten ist dabei aber sehr wohl bewusst, dass ein voller Erfolg sich nur dann einstellen wird, wenn nicht nur die öffentliche Hand ihre Liegenschaften schön gestaltet. Ganz wichtig ist auch, dass sich die privaten Grundstückseigentümer in das Gesamtprojekt einbringen. Jedem einzelnen muss dabei bewusst sein, dass sich der Zustand seines Grundstückes auch auf das Gesamtbild der Ortsdurchfahrt und auf das Gesamtbild von ganz Schimborn auswirkt. Sicherlich kosten auch im privaten Bereich alle Sanierungsmaßnahmen Geld, aber nun besteht die Chance, über das Förderverfahren in der Dorferneuerung staatliche Zuschüsse zu bekommen. Dies ist eine einmalige Gelegenheit, die sich sicherlich in der Zukunft so schnell nicht wieder bieten wird.

Daher möchte ich an alle appellieren, die Chance nicht ungenutzt zu lassen und nun Hand an die eigene Immobilie zu legen.

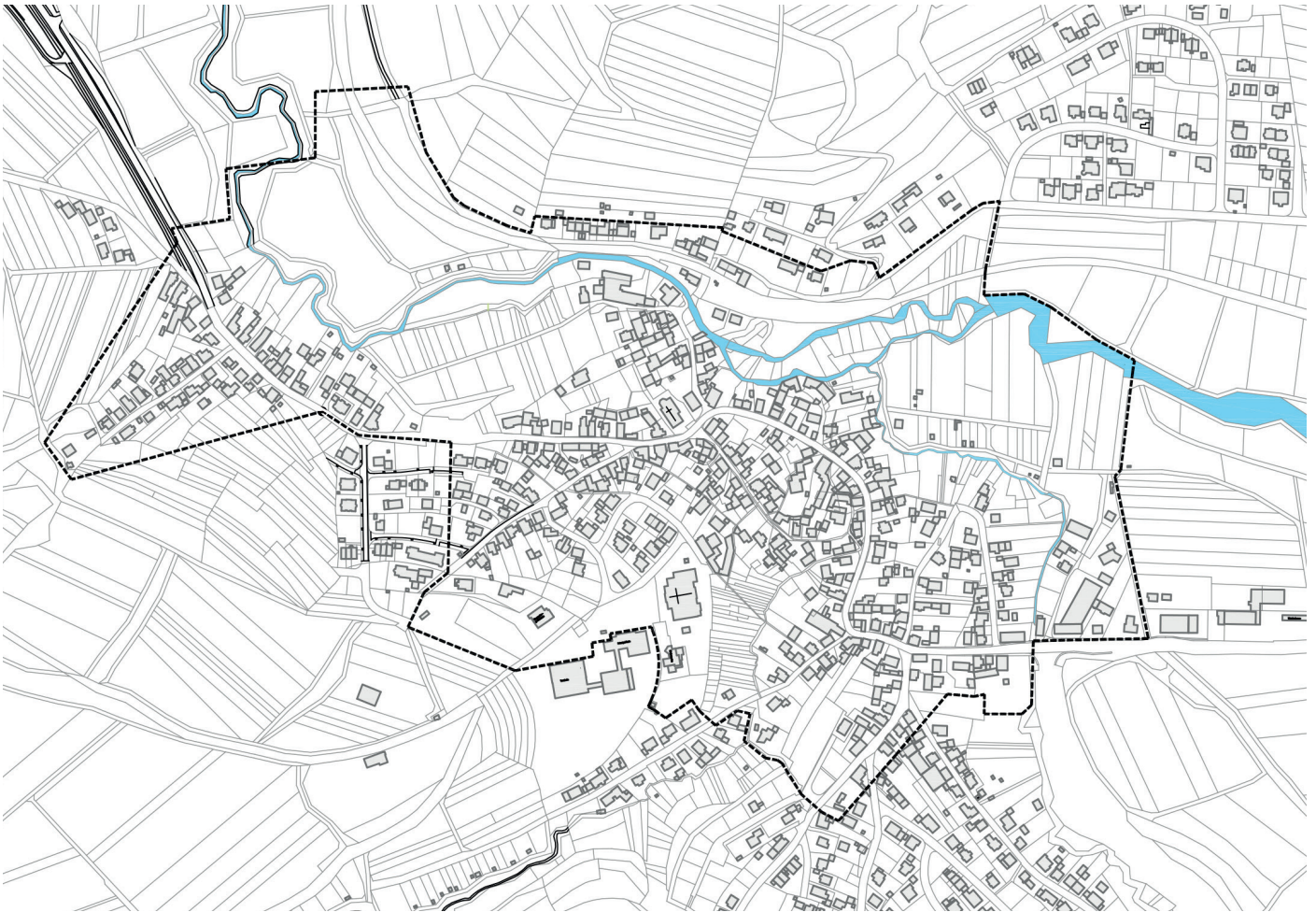
Die Gestaltungsfibel, die Ihnen hier vorliegt, zeigt Ihnen zahlreiche Beispiele, wie man das eigene Objekt einerseits verschönern und andererseits dabei auch noch geldwerte Vorteile vom Staat erhalten kann. Bewusst ist die Gestaltungsfibel dabei so gehalten worden, dass Eigentümer nicht gezwungen werden ganz exakt das zu tun, was hierin enthalten ist; vielmehr sollen Positivbeispiele aufgezeigt werden, wie es gelingen kann, das eigene Anwesen zu verschönern. Zudem soll auch noch die eigene Kreativität der Bauherren angeregt werden.

Im Zuge des Verfahrens ist es nicht nur möglich Zuschüsse zu generieren, darüber hinaus hat man auch die Chance, sich von ausgewiesenen Fachleuten beraten zu lassen, welche Maßnahmen am eigenen Objekt sinnvoll sind. Unser gemeinsames Ziel sollte es sein, ein attraktives Schimborn zu schaffen und in einigen Jahren danach mit Stolz auf das Erreichte zurückzublicken. Lassen Sie es uns gemeinsam anpacken.

Ihr
Felix Wissel
1. Bürgermeister

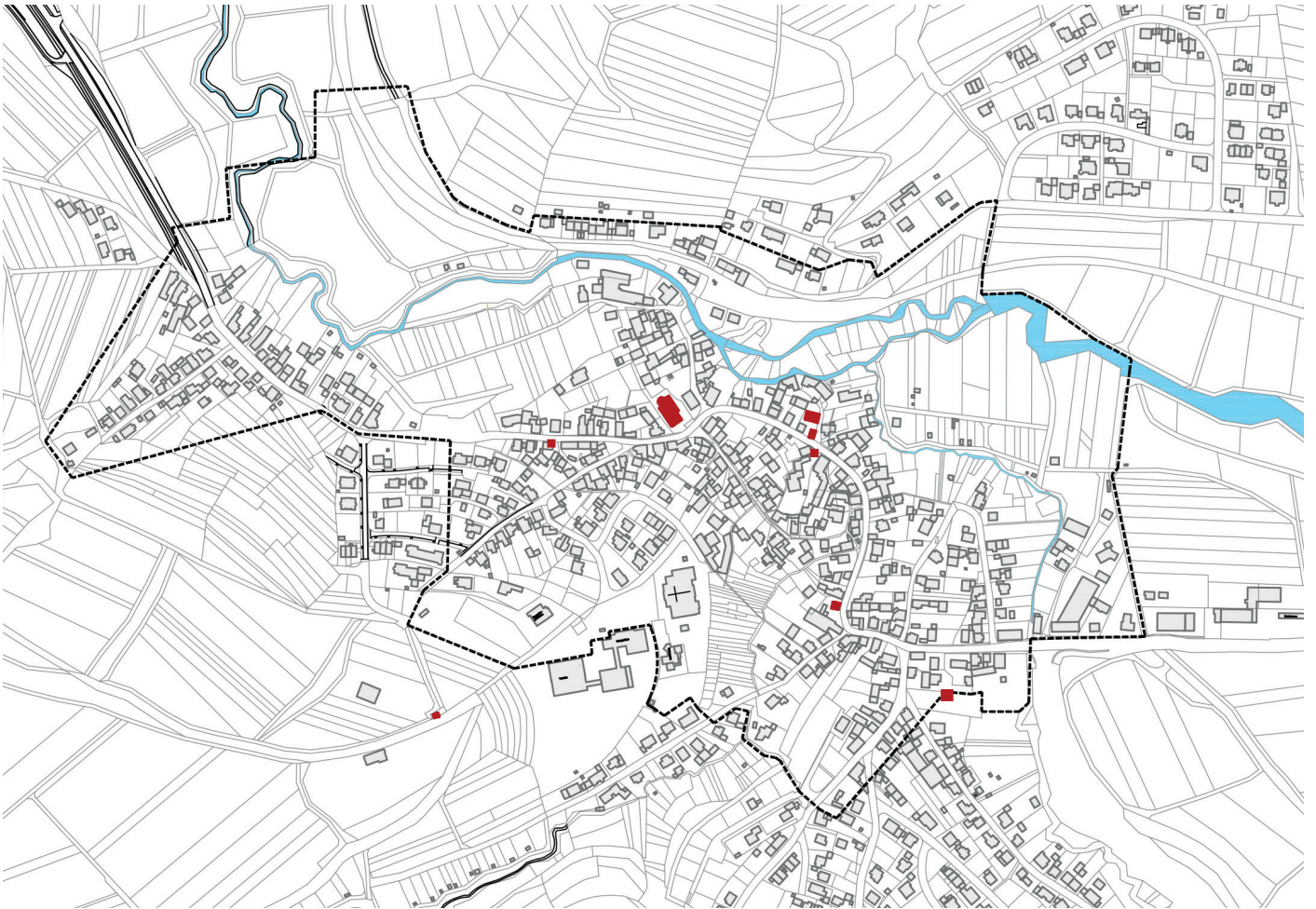


GELTUNGS- BEREICH



Geltungsbereich Gestaltungsfibel

DENKMÄLER



 Denkmal



DENKMALLISTE

Baudenkmal

D-6-71-143-72, Bildstock
Kahlgrundstraße 26
Bildstock, gemauerter Schaft mit
rundbogigem Nischenaufsatz,
18./19. Jh.
Benehmen hergestellt

D-6-71-143-76, Pfarrkirche
Klosterweg 2
Kath. Pfarrkirche St. Jakobus Maior,
Saalbau mit eingezogenem Polygo-
nalchor, neugotisch, von 1875; mit
Ausstattung.
Benehmen hergestellt.

D-6-71-143-75, Scheune
Kahlgrundstraße 77
Scheune, massiver Ziegelbau mit
Satteldach, Anfang 19. Jh.
Benehmen hergestellt.

D-6-71-143-75, Wohnhaus
Kahlgrundstraße 77
Wohnhaus, zweigeschossiges Fach-
werkhaus mit Halbwalmdach, Mitte
18.Jh.
Benehmen hergestellt.

D-6-71-143-73, Bildstock
Kahlgrundstraße 48
Bildstock, Inschriftensockel mit über-
stehender Platte, bez. 1745, Vier-
kantschaft, bez. 1822, rundbogiger
Nischenaufsatz, 19. Jh.
Benehmen hergestellt.

D-6-71-143-74, Wohnhaus
Kahlgrundstraße 70
Wohnhaus, zweigeschossiges Fach-
werkhaus mit Krüppelwalmdach,
bez. 1786.
Benehmen hergestellt.

D-6-71-143-77, Pietà
Marienstraße 1a
Pietà, 1700; im Friedhof.
Benehmen hergestellt.

Bodendenkmal

D-6-5921-0143
Archäologische Befunde im Be-
reich der spätneuzeitlichen Kath.
Pfarrkirche St. Jakobus Major von
Schimborn mit mittelalterlichen und
neuzeitlichen Vorgängerbauten so-
wie ehem. frühneuzeitlichem Kloster
und Körpergräbern im ummauerten
Kirchhof.
Benehmen nicht hergestellt.

D-6-5921-0146
Archäologische Befunde im Bereich
der frühneuzeitlichen Kapelle bei
Schimborn.
Benehmen nicht hergestellt.

TOPOGRAFIE



Luftbild aus Bayern-Atlas-plus

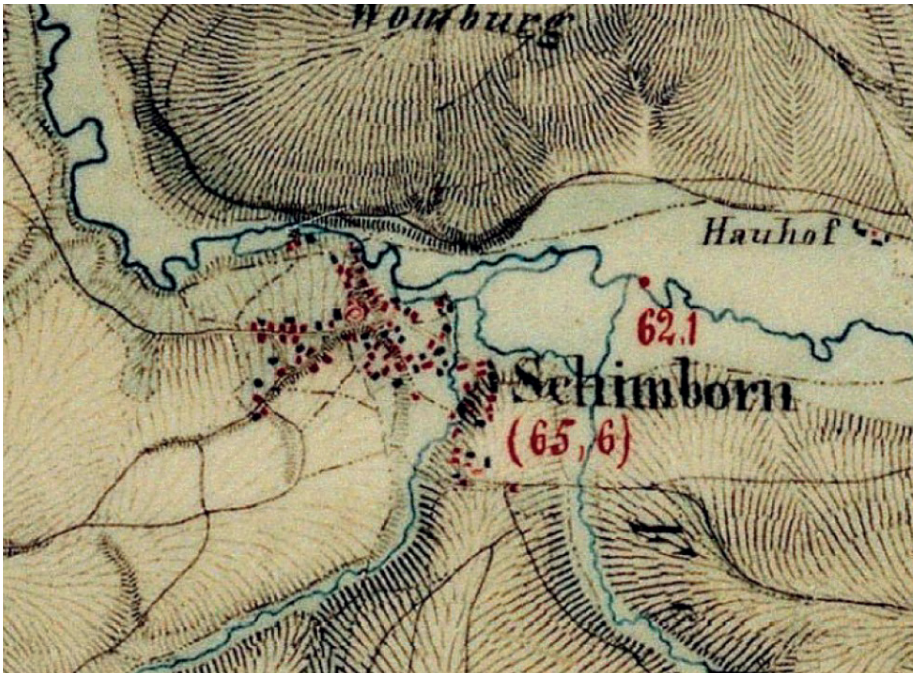
Das Landschaftsbild ist maßgeblich durch die naturräumliche Lage im Kahlgrund geprägt.

Der Siedlungsbereich erstreckt sich in Ost-West-Richtung entlang der Ortsdurchfahrt und an den flachen Hängen des Kahlgrunds. Die Ortsränder sind durch den umgebenden Grüngürtel aus Grünland und Streuobstwiesen weitgehend eingegrünt.

Der Siedlungsraum ist mit der Landschaft durch gewässerbegleitende Ufergehölze der Fließgewässer verbunden.



HISTORISCHE DORF- ENTWICKLUNG



Urkataster Schimborn aus Bayern-Atlas-plus

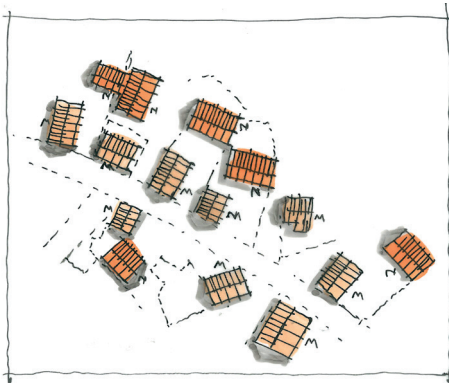
Ortgefüge des Urkatasters

In der historischen Aufnahme aus dem 19. Jhd. ist der ursprüngliche Siedlungskern erkennbar. Bereits zu diesem Zeitpunkt sind die bandartige Struktur und die kleinteilige Parzellierung von Schimborn oberhalb der Kahl vorhanden. Der Siedlungskörper erstreckte sich von der heutigen „Bäckerkurve“ bis zum Bahnhof, bzw. bis zur Eiche in Richtung Mömbris.

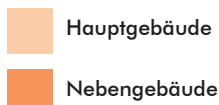
Vor allem in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts, kam es mit dem wachsenden Wohlstand zum einen zu einer enormen Ausdehnung der Bebauung, zum anderen schwappte gerade in den 60er und 70er Jahren eine Abbruch- und Erneuerungswelle durch den Ort, der leider unwiederbringlich auch viele historische Gebäude zum Opfer fielen.

Dennoch ist heute der Altort leicht erkennbar. Die Wohngebäude, wenn auch zum Teil aus dem 20sten Jahrhundert stehen nahe an der Straße, und stehen meist auf einer der Grenzen zum Nachbarn. Es besteht in der Regel ein Wechsel zwischen Haus und Hof.

HISTORISCHE BAUSTRUKTUR



Abstrahierte Darstellung Kahlgrundstraße



Reihung giebelständiger Häuser

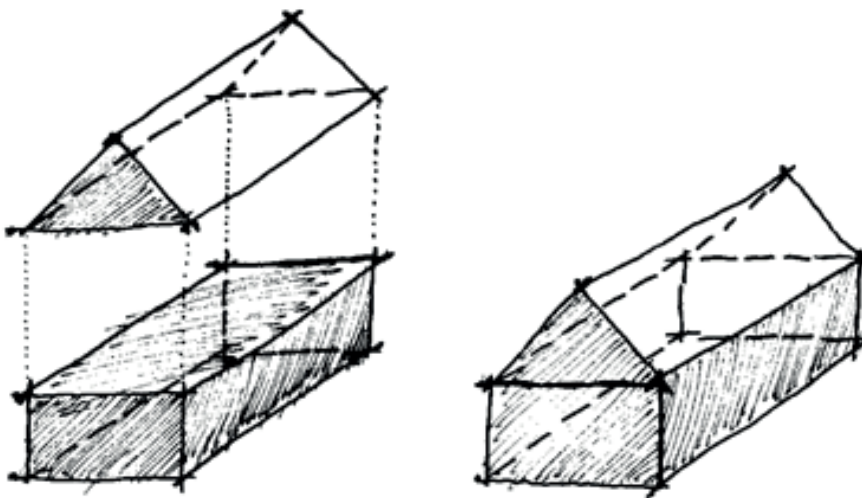
Der klassische L-förmige Hof ist in Schimborn selten zu finden. In vielen Straßendörfern liegen die Parzellen in schmalen „handtuchförmigen“ Grundstücken entlang der Haupteinschließung. Doch in Schimborn sind die Parzellen unregelmäßig und haben sehr selten die langgestreckte Form. Vielmehr sind die Parzellen oft fast quadratisch, was darauf hinweist, dass hier die Parzellen in der Realteilung nicht längs, sondern quer geteilt wurden. Die straßenseitigen Wohnhäuser sind freistehend und man kann direkt in den dahinterliegenden Hof hineinschauen, meist ohne Hoftor oder Mauer davor. Da durch die Querteilung viele Hofgebäude keinen direkten Zugang zur Straße haben, dienen die Höfe manchmal auch als Erschließung zu den hinterliegenden Wohnhäusern und losgelösten Nebengebäuden, die meist auf der rückwärtigen Grenze liegen. Gelegentlich werden die Höfe auch zum Parken genutzt, sei es als einfacher Stellplatz oder Garage. Landwirtschaftlich bedeutende Höfe gibt es im Ort keine mehr, was sich auch in der baulichen Struktur widerspiegelt. Schimborns Bausubstanz besteht vorwiegend aus verputzten Einzelhäusern mit relativ steilen Dächern, die giebelständig zur Straße stehen.

GESTALTUNGSREGEL

- Beibehaltung der histor. Baustruktur mit giebelständig zum Straßenraum stehenden Wohnhäusern
- Hof als Bewegungs- und Erschließungszone



DER REGELBAUSTEIN



Der Regelbaustein als geometrische Figur



Sonderbaustein St. Jakobus maj. Kirche
Quelle: Wikipedia

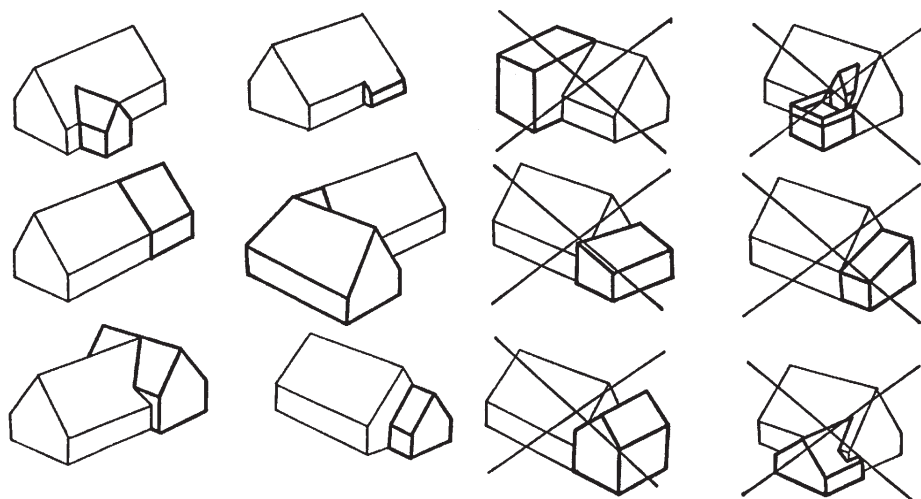
Baukörper

Das Dorf besteht aus vielen einzelnen Baukörpern, die zusammen ein größeres Ganzes bilden. Es gibt dabei Regelbausteine (Wohnhäuser, Scheunen, Ställe), d.h. Gebäudeformen, die häufig auftreten sowie Sonderbausteine (Kirchen etc.) die es seltener oder nur einmal im Dorf gibt und sich in Form, Gestaltung, Größe und Lage von den Regelbausteinen unterscheiden.

In Schimborn bestehen die Regelbausteine aus einem einfachen Quader (Erdgeschoss und/oder Obergeschoss) und einem dreieckförmigen Prisma darüber (Dachgeschoss), die das Gebäudevolumen des Regelbausteines ergeben. In diesem Volumen gibt es keine Vorsprünge und keine Einschnitte. Selbst kleine Nebengebäude folgen diesem Schema.

GESTALTUNGSREGEL

- Die klare Grundform des Baukörpers sollte bei Um- und Anbauten nicht verändert werden.



Der Regelbaustein als geometrische Figur

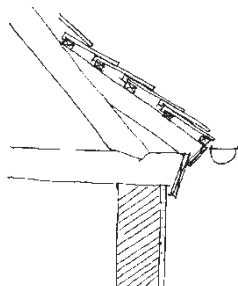
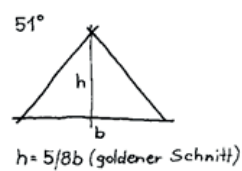
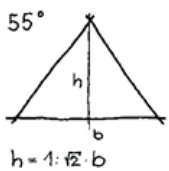
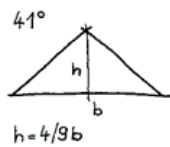
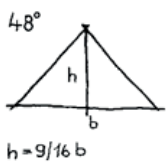
Anbauten und Erweiterungen

Mit der Zeit ändern sich die Bedürfnisse – mehr Raum als ursprünglich vorgesehen wird benötigt – an das bestehende Gebäude wird angebaut. Erweiterungen und Anbauten sollten nach den links dargestellten Regeln ausgeführt werden.

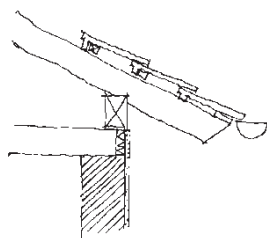
GESTALTUNGSREGEL

- Der Hauptbaukörper soll immer als solcher erkennbar sein.
- Der Anbau solle sich in Dachneigung, Traufhöhe und Material den Hauptbau angleichen.

DACH



Gut: Traufdetail mit Aufschiebling



Schlecht: Zu langer Dachüberstand

Dachneigung

Die typischen Dachneigungen in Schimborn liegen zwischen 38° und 55°. Meistens haben die sehr steilen Dächer einen Aufschiebling an der Traufkante, um die darunter liegende Konstruktion zu schützen. Flache Dachneigungen sind untypisch und sind zu vermeiden.

Dachform

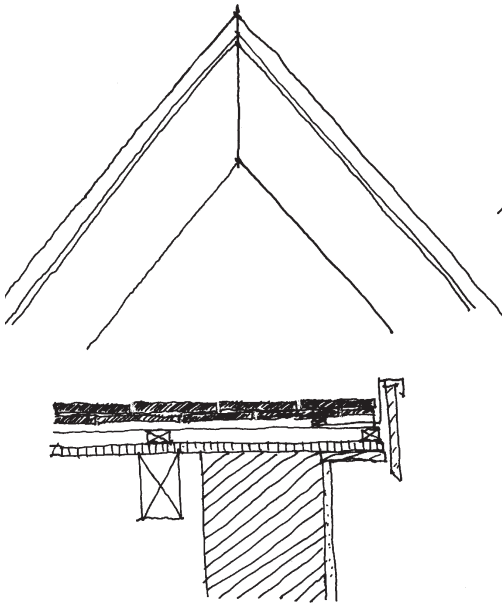
Typische Formen bei Gebäuden von vor 1900 ist das Satteldach, später in der Gründerzeit kommt das Walmdach mit Mansarde auf

GESTALTUNGSREGEL

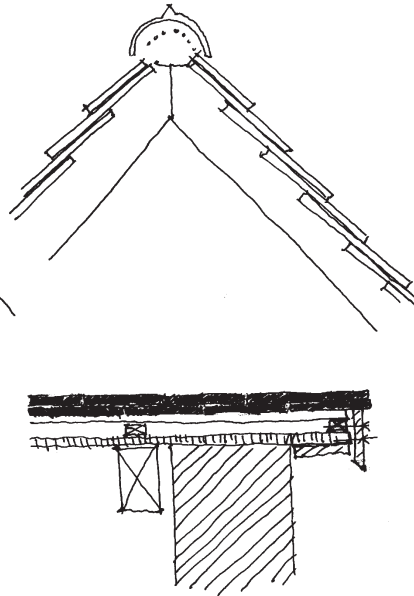
- Beibehaltung der Ortstypischen Dachneigungen und Dachformen bei Umbau und Sanierungen.
- Ruhige Dachflächen ohne größere Aufbauten.



Dachformen



Ortgang mit Stirnbrett



Ortgang mit Zahnleiste

Dachrand

Regions- und ortstypisch sind knappe Dachüberstände, sowohl an der Traufe als auch im Ortgang.

Dies verstärkt die kantige Wirkung des Gebäudevolumens.

Der Ortgang ist mit einem Wind- oder Zahnbrett oder verputzt auszubilden. Ortgangziegel sind allein oder in Verbindung mit darunter liegendem Ortgangbrett nicht zulässig.

GESTALTUNGSREGEL

- Vermeidung größerer Dachüberstände und Dacheinschnitte.
- Knappe Ausführung von Ortgang und Traufe orientiert an historischem Vorbild.
- Keine Ortgangziegel



Biberschwanz



Doppelmuldenfalzziegel



Farbflächen

Bedachungsmaterial

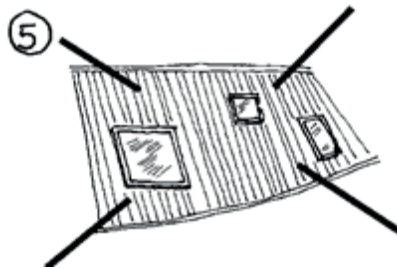
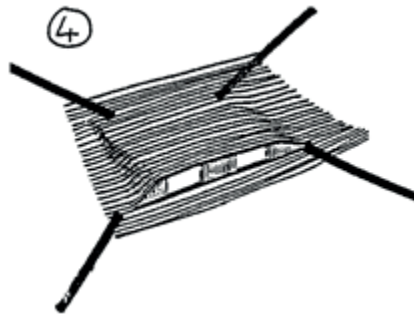
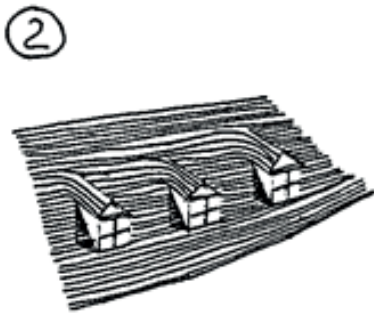
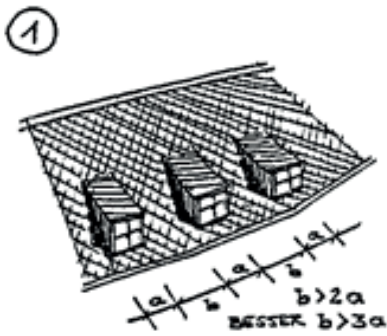
Die Dachflächen sind traditionell in Tondachziegel in Form von Biberschwanz-, Falz- oder Krempziegel eingedeckt. Auch flache Ziegel können verwendet werden. Eingefärbte oder glasierte Ziegel sind ortsuntypisch und für den Altort nicht geeignet. Gleiches gilt für neue Materialien wie zum Beispiel Betonziegel.

Ziegelfarbe

Roter, rotbrauner oder grauer Ziegel.

GESTALTUNGSREGEL

- Verwendung ortstypischer oder flacher Ziegel (keine großen Pfannen)
- Verwendung naturfarbener, gebrannter Ziegel; Keine glänzenden bzw. engobierte Ziegel verwenden



Dachaufbauten

Was für die Fassade gilt, gilt auch für die "fünfte Ansicht" des Hauses. Dachaufbauten - die Gauben - sollen, wie die Fenster in der Fassade, in einem ausgewogenen Verhältnis zur Dachfläche stehen. (Die Summe der Gaubenbreiten sollte nicht größer als die Hälfte der Dachlänge sein.) Zu viele Gauben können eine Dachfläche stören. In einigen Fällen kann es besser sein, die Gauben zu einem Element zusammenzufassen. Dies sollte jedoch im Einzelfall mit dem Dorfplaner abgeklärt werden.

Dachfenster

Umfang der Zulässigkeit ist noch festzulegen.

GESTALTUNGSREGEL

- Einfache Gauben (z.B. SchlepPGAUBEN) sollen Verwendung finden
- Es sollte nur eine Gaubenform und diese in regelmäßigen Abständen verwendet werden
- Mindestabstände zu
Ortgang 1,00 m
Traufe 0,70 m
First 0,70 m

FASSADE



Gut



Schlecht

Fassadengliederung

Bei der Fassadengliederung sollten horizontale und vertikale Linien im Gleichgewicht zueinander stehen. Dies ist bei den meisten symmetrisch geteilten Fassaden der Fall. Jedoch ist Symmetrie kein Garant für eine ausgeglichene Fassade.

Die Öffnungen (Fenster und Türen) sollten in einem ausgewogenen Verhältnis zur Wandfläche stehen. Kleine Flächen vertragen keine großen Öffnungen. In der Fassade sollte möglichst nur ein Format für die Fenster verwendet werden.



Unsymmetrische, dennoch spannende Fassaden



GESTALTUNGSREGEL

- Anordnung der Fenster übereinander mit regelmäßigen Abständen. Ausnahme bildet der Giebel, bzw. historische Gliederung wie links dargestellt



Beispiel Natursteinfassade



Beispiel Fachwerk



Beispiel Natursteinfassade

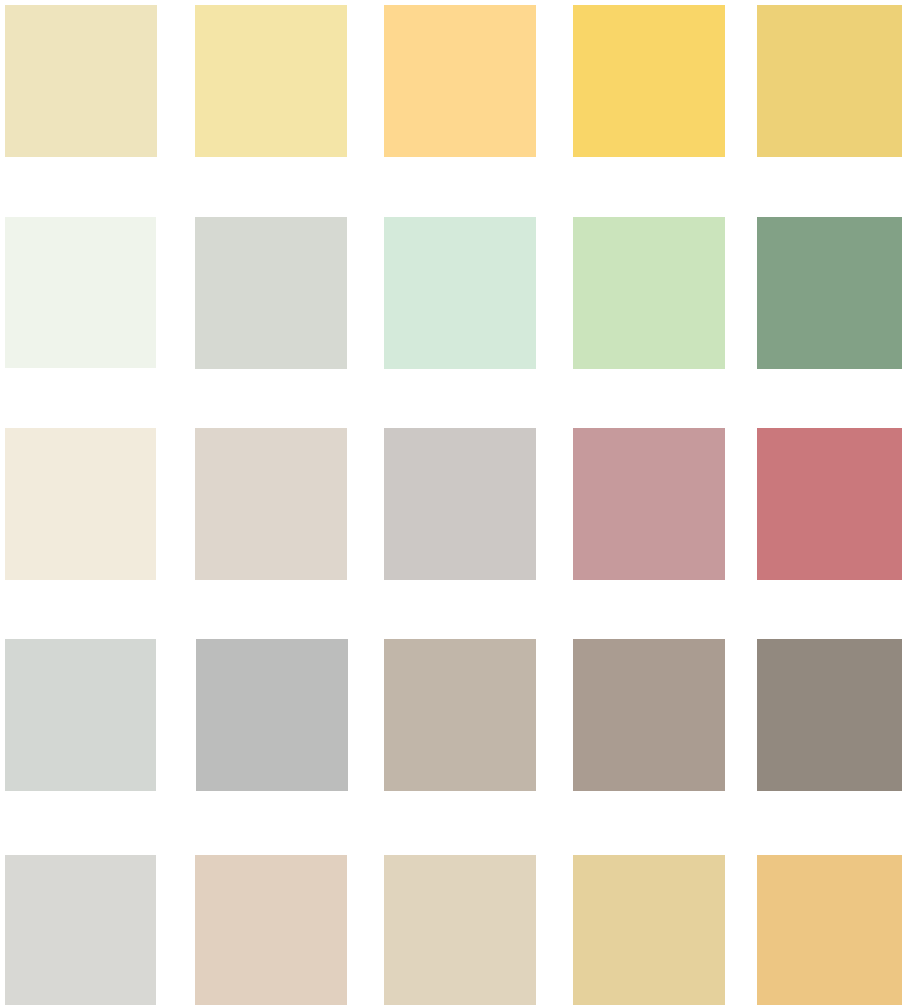
Fassadensanierung

Das Verputzen hat eine lange Tradition im Spessart und ist auch heute die bevorzugte Form der Oberflächengestaltung.

Künftig ist beim Verputzen oder beim Aufbringen eines Wärmedämmverbundsystemes (WDVS) besonders darauf zu achten, dass die Ausbildung der Details an Fensterbänken, Trauf- bzw. Ortsganganschlüssen, Sockelzonen sowie die Ausbildung von Gewänden in Anlehnung an historische Vorbilder ausgeführt wird.

GESTALTUNGSREGEL

- Erhaltung und Wiederherstellung histor. Fassaden (Fachwerk- Ziegel- und Natursteinfassade).
- Erhaltung und Wiederherstellung histor. Bauteilen wie Gesimse, Fenster- und Türleibungen
- Putzoberfläche als Filzputz mit Anstrich aus gebrochenen hellen Mineralfarben.
- Entfernen von Ortsfremden Fassadenverkleidungen (z.B. Eternit oder Fliesen)
- Nachbildung histor. Abschlüsse



Fassadenfarbe

Fassadenteile, die der Gliederung oder als Schmuck der Fassade dienen (Sockel, Gesimse, Gewände etc.) sind farblich, mit einem zur Fassadenfarbe harmonisierenden Ton abzusetzen.

GESTALTUNGSREGEL

- Die Farben in erdfarbenen bzw. sandigen Tönen aus den Bereichen Weiß, Ocker, Gelb, Rot, Grün, Braun und Grau.
- Soweit keine Farbtöne aus der Fibel verwendet werden, sind diese mit dem Markt Mömbris abzustimmen.



Gut



Schlecht

Der Sockel

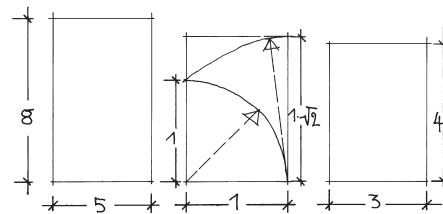
Viele Häuser in Schimborn stehen auf einem Natursteinsockel. Dies hat konstruktive Gründe, denn der Stein ist gegen Feuchtigkeit resistent. Wer sich kein komplettes Steinhaus leisten konnte, baute sein Fachwerkhaus auf einen Sockel.

Heute sind oft Fliesenverkleidungen aus Spaltklinker oder Riemchen aus ortsfremdem Stein am Sockel verbreitet. Historisch sind diese Materialien untypisch und zerstören somit den Gesamteindruck des Dorfes und des Gebäudes.

GESTALTUNGSREGEL

- Sockel aus ortsüblichem Naturstein sind zu erhalten und in gleichem Material auszuführen.
- Bei Putzfassaden farblich abgesetzte Sockel. Die Sockelhöhe ist dabei möglichst niedrig zu halten; maximal bis Oberkante des Erdgeschossfußbodens.

FENSTER



Fensterproportion

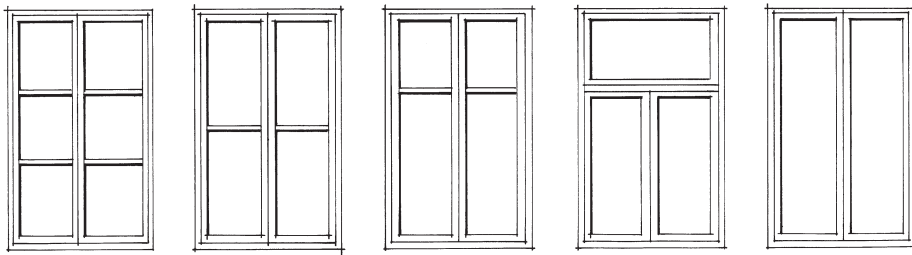
Format und Proportion

Grundsätzlich sollten Fenster ein stehendes Rechteckformat (hochkant) besitzen und nur ein Format in der Fassade verwendet werden. Im Giebel- und im Sockelbereich können die Formate geändert werden.

Für stehende Rechtecke empfehlen sich neben stehende Proportionen.

GESTALTUNGSREGEL

- Stehende Fensterformate mit historisch überlieferten bzw. links gezeigten Proportion.
- Restaurierung historischer Fenster



Fensterteilung

Fensterteilung

Die Fenster sollten aus Holz sein. Filigrane Profile sind zu bevorzugen. Wenn möglich können auch Sprossen eingefügt werden. Ansonsten wären ausnahmsweise weiße Kunststoffenster mit filigranen Profilen zulässig.

Bei der Erneuerung von Fenstern sollten die bestehenden Sprossenformate aufgegriffen und bei den neuen Fenstern angewandt werden. Sprossen sollten entweder als echte Sprossen, oder als sogenannte Wiener Sprossen ausgeführt werden. Sprossen die ausschließlich im Scheibenzwischenraum liegen (Kunststoff, Holz, oder Metallprofile), sollten unbedingt vermieden werden.

Auf Teilungen sollte man erst ab einer Fensterbreite von kleiner als 70 cm verzichten



Galgenfenster

GESTALTUNGSREGEL

- Fenster mit schlanken Profilen.
- Fensterteilungen nach histor. Vorbild



Fensterläden

Vorhandene Fensterläden sind zu erhalten.

Fensterläden sind als Holzklapppläden in Anlehnung an die regionstypischen und historischen Beispiele auszubilden, d.h. mit Rahmen und Füllung oder Lamelleneinsatz.

Andere Schutzeinrichtungen wie Rollläden, Jalousien, Rollgitter sind nur in begründeten Ausnahmen, zulässig, soweit das Straßenbild und das Gebäude hierdurch nicht nachteilig beeinflusst werden.

Rollläden- und Jalousiekästen dürfen nicht über den Aussenputz vorstehen und sind zu Verkehrswegen hin einzuputzen.

GESTALTUNGSREGEL

- Klapp- oder Schiebeläden aus Holz sowohl bei Restaurierungen und Neuanfertigung
- Alu-Läden bei neueren Häusern





Fenstergewände

Historische Gewände sind bei Sanierungsmaßnahmen zu erhalten und möglichst wieder freizulegen.

Fensterbänke

Fensterbänke sind handwerklich herzustellen in Zink- oder Kupferblech mit gekanteter oder „gerollter“ Abtropfkante. Sie sind mit möglichst knappen Überstand zur Fassade einzuputzen. Möglich sind ebenfalls in handwerklicher Ausführung Stein- sowie Holfensterzbänke.



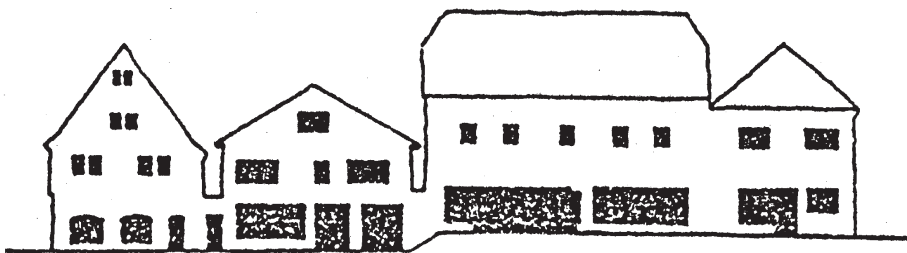
Gekantete Tropfkante



Gerollte Tropfkante

GESTALTUNGSREGEL

- Freilegung alter Fenstergewände und Neuanfertigung nach histor. Vorbild
- Handwerklich hergestellte Fensterbänke aus Naturstein, Blech oder Holz
- Bekleidungen aus Holz an historischen Fassaden



Schlecht



Gut

Große Öffnungen

Die Öffnungen (Fenster und Türen) sollten in einem ausgewogenen Verhältnis zur Wandfläche stehen. So strahlt Ihr Haus Ruhe und Würde aus. Kleine Flächen vertragen keine großen Öffnungen. Bitte verwenden Sie möglichst wenig unterschiedliche Formate. Schließlich ist ihr Haus kein Flickerteppich. Um mehr Licht ins Haus zu bekommen ist es besser zwei stehende Fenster nebeneinander anzuordnen, als ein einziges, großes liegendes.

GESTALTUNGSREGEL

- Eigenständige und auf die Fassade abgestimmte Öffnungen, in stehenden und quadratischen Formaten,



Ausführungsbeispiel Schaufenster



Nefativbeispiele Schaufenster



Schaufenster

Wie oben beschrieben führen zu große Öffnungen gerade bei Schaufenstern zu einem Ungleichgewicht der Fassade. Daher ist es besonders wichtig, diese nach Größe, Anordnung, Proportion und Teilung auf die Gesamtform des Gebäudes, die Fassadengliederung und -gestaltung abzustimmen.

Nicht zulässig sind das völlige Aufreißen der Gebäudefront sowie Eckschaufenster.

Sockellose Schaufensteröffnungen sind unzulässig.

GESTALTUNGSREGEL

- Einbau von Schaufenstern nach historischem Vorbild, je nach Größe mit Fenster- und Türgliederungen. Schaufenster sind dabei nur im Erdgeschoss zulässig
- Rückbau von funktionslosen Schaufenstern zur Aufwertung der Fassade
- Unterteilung der Fensterbreiten, so dass stehende Formate entstehen
- max Öffnungsbreite von 2,00m, jedoch max. quadratische Öffnungen



TÜREN



Ausführungsbeispiele

Die Haustüren befinden sich in Schimborn so gut wie nie an der Straßenseite. Die Häuser werden vorwiegend über den Hof erschlossen, was man auch bei straßenseitigen Häusern findet. Die Türen sind in den meisten älteren Häusern in Massivholz ohne Fenster und sehr niedrig. Bei den sehr alten Fachwerkhäusern wird oft direkt ebenerdig, mit nur einer Stufe in das Wohnhaus, erschlossen. Gebäude, die im Keller aus Naturstein gemauert sind, haben ein erhöhtes Erdgeschoss (=Hochparterre) und werden durch eine Eingangstreppe erschlossen. Bedingt durch die Hanglage ist die Erschließung des Kellers zur ebenen Erde.

Bei neuen Türen sollte man einfache, rechteckige Teilungen wählen, mit Füllungen aus Holz, evtl. mit Glasausschnitt.

GESTALTUNGSREGEL

- Restaurierung und Wiederherstellung von histor. Holztüren
- Einfache Türen aus Holz mit klarer Gliederung
- Einfache Oberlichter um Licht in den Flur zu bekommen. Lichtauschnitt rechtwinklig und parallel zum Türblatt anordnen

TREPPENAUF- GÄNGE



Positivbeispiel



Positivbeispiel



Beispiel für traditionelle Vordächer



Außentreppe

Die Außentreppe sind in Material und Dimension dem Sockel anzupassen.

Für Treppenstufen von Hauseingängen sind Blockstufen in ortstypischen Naturstein zu verwenden. Podeste sollen im selben Material wie die Blockstufen, aus Natursteinplatten erstellt werden.

Vordächer

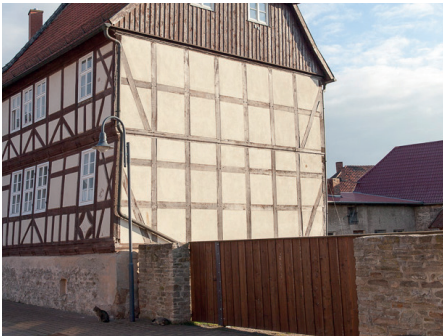
Vordächer sollten sich unauffällig in die Fassade einfügen und möglichst filigran und schlicht wirken, z.B. durch „leichte“ Materialien wie Glas und Stahl.

Bei älteren Häusern sollte eine traditionelle Holzkonstruktion mit Ziegeldeckung erfolgen

GESTALTUNGSREGEL

- Einfache und funktionale Treppenaufgänge aus Naturstein
- Einfache, filigrane Stabgeländer aus Stahl und Holz
- Schlichte Vordächer aus Stahl und Glas; Trad. Holzkonstruktionen mit Ziegeldeckung
- ganzheitliche Neugestaltung des Eingangsbereichs (z.B. mit Holztür, Natursteinstufen, Geländer, Klingelanlage und Vordach)

FREIFLÄCHEN



Ausführungsbeispiel



Hoftor und Hofmauern

In Schimborn sind die meisten Höfe nicht durch Tore oder Mauern zum öffentlichen Raum abgetrennt.

Eine Wiederherstellung der Hoftore und Einfriedungsmauern ist anzustreben, da durch diese klare Raumkanten im Straßenraum entstehen.

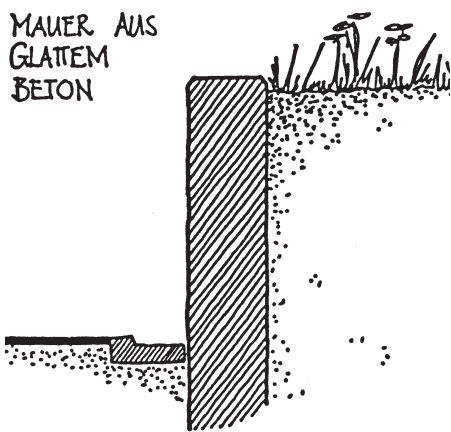
Bei Neuerrichtungen sollte das Hoftor aus Holz, mit einer Beplankung aus einfachen Brettern erstellt werden. Auch Hoftore aus Stahl oder Stahl-Holz Konstruktionen können schön sein - wichtig dabei ist die Gestaltung.

Dezente Farben sollten verwendet werden, so dass das Tor zum Farbkonzept des Hauses passt.

GESTALTUNGSREGEL

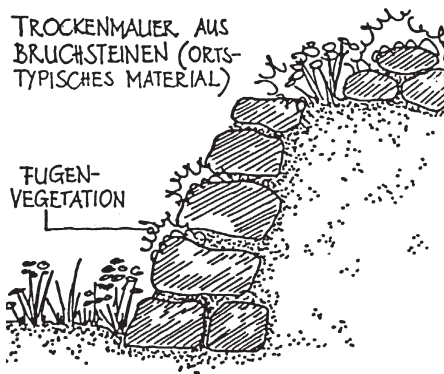
- Restaurierung historischer Tore
- Einfache Holztore
- Grundstückseinfriedungen zum öffentlichen Straßenraum sind in Material, Farbe und Form dem Charakter der angrenzenden Bebauung und der ortsüblichen Gestaltung anzupassen. (z.B. in Naturstein oder verputzt)
- Holz-Stahl oder Stahltore nach Abstimmung mit dem beauftragten Planungsbüro

MAUER AUS
GLATEM
BEION



Schlecht

TROCKENMAUER AUS
BRUCHSTEINEN (ORTS-
TYPISCHES MATERIAL)



Gut



Einfriedungen

Naturnah gestaltete Mauern sind Ersatzbiotope für Pflanzen und Tiere für natürliche Felswände und Steilabbrüche.

Solche Ersatzlebensräume im Siedlungsbereich entstehen z. B. durch unverputzte Kirchhofmauern, Sandstein- und andere Bruchsteinmauern, zur Umfriedung von Grundstücken und Höfen, Lesesteinwälle oder Trockenmauern im Ortsrandbereich.

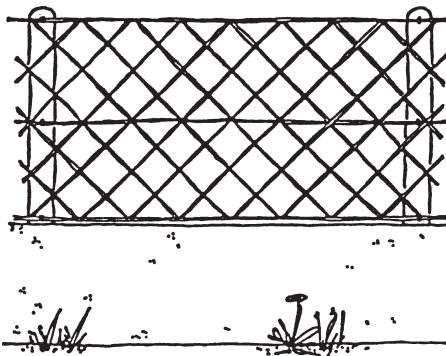
Glatte Sichtbetonmauern sind für Pflanzen und Tiere kaum besiedelbar, allenfalls für Algen, Flechten und Kletterpflanzen. Sie haben einen starken Trenneffekt, denn der glatte Beton ist für Tiere kaum zu überwinden.

Bei Trockenmauern aus unterschiedliche Stein- und Fugengrößen bieten den Pflanzen der Mauerfugengesellschaft und Felsbandvegetation einen reich strukturierten Standort. Dieser stellt Lebensraum für Eidechsen, Asseln, Tausendfüßler, Käfer, Spinnen, Grabwespen u.a., Sonnenplatz für Blindschleichen und andere Reptilien zur Verfügung.

GESTALTUNGSREGEL

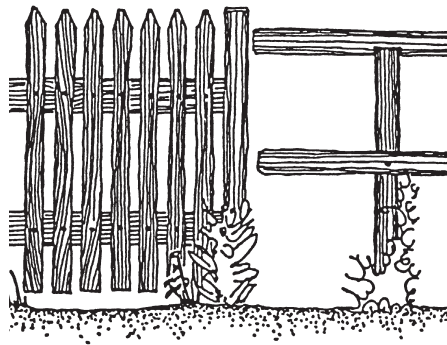
- Naturnahe historische Einfriedungen errichten, erhalten und restaurieren

MASCHENDRAHTZAUN
AUF BETONSOCKEL



Schlecht

ZAUN AUS
UNGESCHÄLTEN
STAKETEN



Gut

ZAUN AUS
UNBEHANDELTEN
RUNDHÖLZERN

Garteneinfriedungen

Einfriedungen von Gärten müssen nicht massiv ausgeführt werden, da ein Sichtschutz hier teilweise nicht nötig ist. Zur Abgrenzung können daher einfache Holz- oder Metallzäune verwendet werden.

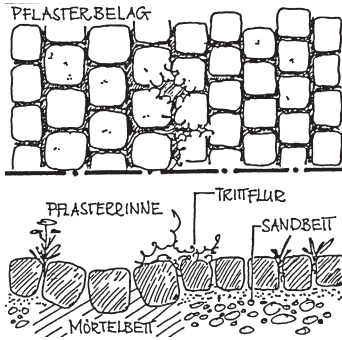


Ausführungsbeispiele Holzzäune



GESTALTUNGSREGEL

- Holzzäune aus senkrechten, schmalen Latten; schlichte Metallzäune aus Rund- oder Vierkanteisen mit einfarbigen, unauffälligen Anstrich matt oder mit Glimmerlack in anthrazitfarbenen, grauen oder grünen Farbtönen
- Vom Straßenraum nicht einsehbare Gärten können mit Maschen- oder Metalldrahtzäunen eingezäunt werden, sie sind jedoch durch eine Vorder- bzw. Hinterpflanzung mit heimischen, standortgerechten Laubgehölzhecken einzubinden. Diese Zäune sind ohne Sockel zu errichten.



Pflaster mit offenen Fugen

Befestigte Flächen

Der landwirtschaftliche Hof ist Grundbaustein der Dorfstruktur. Der zentrale Hofraum bildet die innere Erschließungsfläche des Anwesens, die unterschiedlich genutzt wird (Fahren, Lagern von Material, Stallarbeit, Holzhacken, Spielen usw.)

Durch die Versiegelung werden Hofräume als Lebensraum für Pflanze und Tiere unbedeutend.



Sandsteinpflaster bogenförmig



Wassergebundene Decke



Betonpflaster

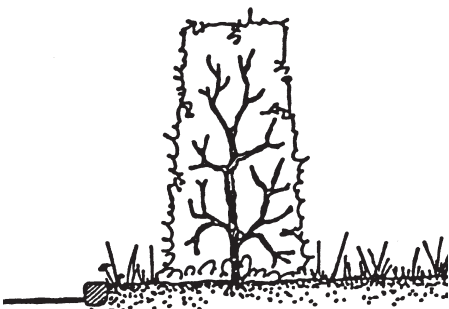


Granitkleinsteinpflaster

GESTALTUNGSREGEL

- Entsiegelung asphaltierter Hofflächen und Gestaltung der Freiflächen mit Natursteinpflaster, Betonsteinpflaster in Natursteinoptik, Schotterrasen, Kies, Rasenfugenpflaster und wassergebundener Decke.
- Vorhandene Natursteinbeläge erhalten und bei Umgestaltungen wieder verwenden.
- Gestaltung differenzierter Hofflächen mit unterschiedlichen Oberflächenbefestigungen und Grünbeeten.

SCHNITTHECKE

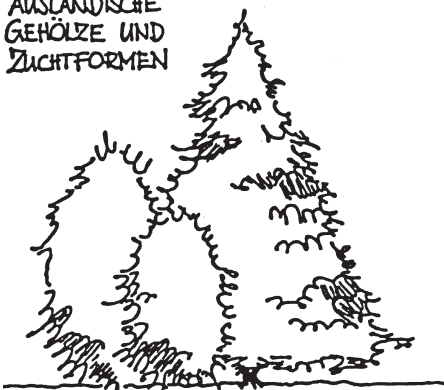


AUS EINER PFLANZENART (Z.B. THUJA)



BREITE MEHRSTUFIGE HECKE MIT STAUDENSAUM

AUSLÄNDISCHE GEHÖLZE UND ZUCHTFORMEN



Z.B. SCHEINZYPRESSE, CHINESISCHER WACHOLDER O.Ä.

HEIMISCHE GEHÖLZE, EINIGE BLÜHENDE + FRUCHTENDE ZIERSTRÄUCHER, OBSTSORTEN



Z.B. HOLUNDER, EBERESCHE, FLIEDER O.Ä.

Schlecht

Gut

Begrünung

Leider sind sowohl hochwertige private als auch öffentliche Grünflächen, die das Ortsbild und den Straßenraum beleben in der Ortsmitte kaum vorhanden.

Grün- und Pflanzbeete erhöhen die Aufenthaltsqualität und lassen sich auch in engeren Höfen realisieren.

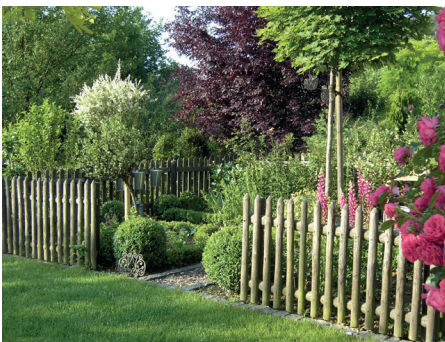
Wo es der Platz zulässt, wäre ein großer Hofbaum (Linde, Kastanie, Walnuss) wünschenswert. Ebenso gut kann aber auch ein sogenannter Kleinbaum ausgewählt werden, der eine richtige Krone ausbildet und als Hochstamm geschnitten ist, z.B. Hahndorn, Mehlbeere oder ein Obstbaum.

GESTALTUNGSREGEL

- Bepflanzung der Gärten und Hofbereiche orientiert an heimische Bauerngärten mit standortgerechten Laubbäumen und Sträucher.
- Vermeidung von Nadelgehölz, immergrünen Ziergehölze, Bodendecker und standortfremde Gewächse.
- Pflanzung größerer Hofbäume.
- Begrünung von Mauern und Fassaden



Beispiel Hof-/Gartenbaum



Beispiel Bauerngarten

Pflanzenauswahl

Das Sortiment der Bauerngartenpflanzen hat sich über Jahrhunderte entwickelt und ist lebendiger Ausdruck der Kulturgeschichte. Ziel ist aber nicht, die Bauerngärten als „Kulturdenkmäler“ zu erhalten. Vielmehr soll sich die Pflanzenauswahl nach heutigen Nutzungsansprüchen weiterentwickeln; z.B. können auch neue Gemüsesorten im Bauerngarten Einzug halten.

HEIMISCHE PFLANZENARTEN

Haus- und Hofbäume

Feldahorn, Rosskastanie, Esche, Walnuss, Stieleiche, Eberesche, Winterlinde

Ziersträucher

Buchsbaum, Eibe, Holunder, Flieder, Schneeball, Goldregen, Haselnuss, Kornelkirsche, Falscher Jasmin

Heckenpflanzen

Buchsbaum, Faulbaum, Feldahorn, Hainbuche, Hartriegel, Liguster, Pfaffenhütchen, Weißdorn, Wolliger Schneeball

Rosen

Bibemellrose, Damaszener Rose, Esigrose, Heckenrose, Kapuzinerrose, Weinrose, Weiße Rose, Zentifolle, Zimtrose

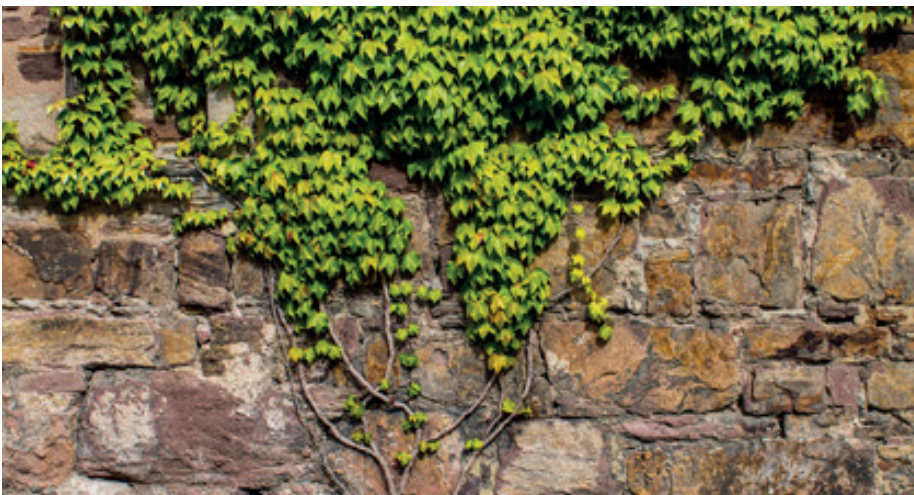
Stauden Nutz- und Ziergarten

Akelei, Alant, Aurikel, Brennende Liebe, Dahhle, Eibisch, Eisenhut, Fedemelke, Fetthenne, Feuerlilie, Gänsekresse, Gladiole, Hauswurz, Herbstaster, Himmelsschlüssel, Hyazinthe, Immergrün, Schwertlilie, Kaiserkrone, Karthäusernelke, Krokus, Küchenschelle, Kugeldistel, Lampionblume, Leberblümchen, Lichtnelke, Lupine, Madonnenlilie, Maiglöckchen, Margarite, Märzenbecher, Milchstern, Nachtkerze, Narzisse, Orientalischer Mohn, Pfingstnelke, Pfingstrose, Phlox, Purpurglöckchen, Ritterspom, Schachbrettblume, Sonnenbraut, Sonnenhut, Tränen des Herz, Traubenhyazinthe, Tulpe, Türkenbund, Veilchen, Winterling



Fassadenbegrünung

Gewöhnlicher Efeu, Große Pfeifenwinde, Filzige Pfeifenwinde, Schling-Knöterich, Wilder Wein, Sibirischer Wein, Immergrünes Geißblatt, Gewöhnliche Waldrebe, Echter Wein, Blauregen, Heckenkirschen, Kletterhortensie



Beispiel Wilder Wein

WERBEANLAGEN



Positivbeispiele Ausleger



Ausleger

Neue, gestaltungsarme Ausleger dienen häufig nur den Bierherstellern zu Werbezwecken. Sie werden mit modernen Materialien und seriell gefertigt und passen sich nicht der jeweiligen Fassade an.

Werbeschild/Schriftzug

Eine ortbildverträgliche Werbung ist anzustreben, daher soll auf großflächige, blinkende und bewegliche Lichtwerbung verzichtet werden. Das Überdecken von architektonischen Gliederungselementen wie Gewände, Gesimse, etc. ist unzulässig



Negativbeispiel



Ausführungsbeispiel Schriftzug

GESTALTUNGSREGEL

- Handwerklich und nach historischen Vorbild gefertigte Ausleger
- Die Restaurierung historischer Ausleger und Werbeschilder
- Schlichte auf die Wand gemalte Schriftzügen oder auf die Wand gesetzten Beschriftungen aus Einzelbuchstaben
- Entfernung von nicht mehr genutzten Schaukästen
- Keine selbstleuchtende Schilder und Schriftzüge



BERATUNG UND ANTRAG

Beratung während der Laufzeit der Dorferneuerung

Eine fachliche Beratung kann über den Markt Mömbris - Bauverwaltung - beantragt werden.

Dem Bauwilligen entstehen durch die Beratung keine Kosten.

Ablauf

Für den Fall der steuerlichen Anerkennung im Sanierungsgebiet muss sich der Bauherr vor Baubeginn von der Gemeindeverwaltung eine Bescheinigung ausstellen lassen.

Ansprechpartner

Bauamt
Markt Mömbris
Schimborner Strasse 6
63776 Mömbris
verwaltung@moembris.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Zeller Straße 40
97082 Würzburg
poststelle@ale-ufr.bayern.de

Förderantrag

Anträge auf Förderung sind beim Markt Mömbris oder unter www.ale-unterfranken.bayern.de/ service erhältlich.

